

Bericht-Nr.: 41/2023
AZ-Nr.: 095.87/1-41/2023

Datum: 12.07.2023

Schlussbericht
zur
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022
des Eigenbetriebes Bildungsstätten
des Landkreises Nordsachsen

Prüferin:
Art der Prüfung:
Geprüfte Organisationseinheit:
Dateibezeichnung:

Frau Starke
Jahresabschlussprüfung
Eigenbetrieb
JAB(SB)_22_EigB BS

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkung	2
1.	Prüfungsauftrag, Inhalt und Umfang	2
1.1.	Gesetzlicher Prüfungsauftrag	2
1.2.	Prüfungsbedingungen	3
1.3.	Formalprüfungen	4
1.3.1.	Jahresabschluss 2021	4
1.3.2.	Wirtschaftsplan 2022	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen zu ergänzenden Bestimmungen	4
2.1.	Organe des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	4
2.2.	Rechtsstellung des Eigenbetriebes	5
3.	Einzelne Ergebnisse zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses	5
3.1.	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	6
3.2.	Liquiditätsrechnung zum 31.12.2022	7
3.3.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022	10
3.3.1.	Vermögensstruktur (Aktiva)	10
3.3.1.1.	Anlagevermögen	10
3.3.1.2.	Umlaufvermögen	11
3.3.1.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
3.3.2.	Kapitalstruktur (Passiva)	12
3.3.2.1.	Eigenkapital	12
3.3.2.2.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	12
3.3.2.3.	Rückstellungen	13
3.3.2.4.	Verbindlichkeiten	13
3.3.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
3.4.	Anhang	14
3.5.	Lagebericht	14
4.	Kennziffern	15
4.1.	Kennziffer zur Ertragslage	15
4.2.	Kennziffer zur Finanzlage	16
4.3.	Kennziffer zur Vermögenslage	17
5.	Sachliche Schwerpunktprüfung zum Leistungsaustausch	18
5.1.	Verrechnungen des Corona - Einsatzes	19
5.2.	Arbeitszeitkonto	19
6.	Sonstiges	20
6.1.	Gesetzliche Regelungen	20
6.2.	Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen	20
6.3.	Prüfung der Sonderkasse	21
7.	Prüfungsvermerk	22

Abkürzungsverzeichnis
Anlage 1 Fragebogen gemäß § 53 HGrG
Anlage 2 Bilanz

0. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Kreistages vom 10.12.2014 (KT-DS 2-076/14) wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen als örtliche Prüfungseinrichtung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen bestimmt. Damit wurde dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt neben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 105, 106 SächsGemO auch die Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs gemäß § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Einbeziehung von § 14 SächsKomPrüfVO übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre wurde im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG durchgeführt.

1. Prüfungsauftrag, Inhalt und Umfang

1.1. Gesetzlicher Prüfungsauftrag

Der gesetzlich definierte Prüfauftrag richtet sich nach den §§ 105, 106 SächsGemO i.V.m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO sowie §§ 31 Abs. 2 und 32 Abs. 2, 3 SächsEigBVO.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor Feststellung im Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- die für die Verwaltung des Landkreises geltenden Vorschriften des öffentlichen Rechts auch bei der Führung der Unternehmen beachtet und die finanziellen Interessen des Kreises angemessen berücksichtigt wurden,
- die ordnungsgemäße Einbindung des Eigenbetriebes in die Landkreisverwaltung und die richtige Abwicklung der wechselseitigen vermögensrechtlichen Beziehungen und Dienstleistungen zwischen dem Haushalt des Trägers und dem Sondervermögen gewährleistet sind,
- die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die Kassenvorgänge der Sonderkasse den Vorschriften entsprechen,
- Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung den Gesetzlichkeiten, Vorschriften und Dienstanweisungen entsprechen,
- der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht oder sonstige Angaben im Lagebericht nicht falsche Vorstellungen von der Lage des Unternehmens erwecken,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sich ordnungsgemäß darstellen,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages ordnungsgemäß abgebildet wurden,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und

- das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist anhand der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen, von Kassenanordnungen und Zahlungsnachweisen, ferner durch begründende Unterlagen einschließlich der Eintragungen in den Büchern (Zeit- und Hauptbuch) in Stichproben erfolgt.

Von der rechnerischen Prüfung der vorgelegten Unterlagen per EDV-Ausdrucke wurde abgesehen, da vorausgesetzt wird, dass das genutzte Programm an sich richtig aufrechnet.

Für die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen und der Bilanz wird die Finanzbuchhaltungssoftware Sage 100 angewandt.

Die Prüfung konzentrierte sich auf einzelne Sachverhalte, wurde schwerpunktmäßig durchgeführt und beschränkte sich auf Stichproben. Sie erfolgte sowohl in förmlicher als auch in sachlicher und rechnerischer Hinsicht. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen kann nicht darauf geschlossen werden, dass in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt wurde.

1.2. Prüfungsbedingungen

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde dem Landrat durch den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen am 03.05.2023 zugeleitet (§ 31 Abs. 2 SächsEigBVO).

Mit Posteingang im Rechnungsprüfungsamt am 25.05.2023 lag der Jahresabschluss 2022 in seinen Bestandteilen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagennachweis, Lagebericht) vollständig zur Prüfung vor.

Die Prüfungen sind ausschließlich nach dem gesetzlichen Prüfauftrag und den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ergänzenden Vorschriften durchgeführt worden.

Notwendige Belege wurden persönlich bzw. elektronisch übermittelt und Besprechungen weitestgehend telefonisch erledigt.

Die Vollständigkeitserklärung gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO erging vom Eigenbetriebsleiter am 11.07.2023 an das Rechnungsprüfungsamt.

Es wird bestätigt, dass Weisungen über den Umfang und die Tiefe der im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durchgeführten Prüfungen sowie über den Inhalt von Prüfungsbemerkungen nicht erteilt wurden.

1.3. Formalprüfungen

1.3.1. Jahresabschluss 2021

(§ 34 SächsEigBVO)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen wurde im Kreisausschuss am 21.09.2022 vorbereitet und am 12.10.2022 vom Kreistag (KT-DS 3-265/22) festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde im Amtsblatt, Nummer 21, des Landkreises Nordsachsen vom 21.10.2022 ortsüblich bekanntgegeben (§ 34 SächsEigBVO).

Auf die öffentliche Auslegung an sieben Arbeitstagen wurde ordnungsgemäß hingewiesen.

1.3.2. Wirtschaftsplan 2022

(§ 16 SächsEigBVO)

Der Wirtschaftsplan beinhaltet die erforderlichen Bestandteile gemäß §§ 16 Abs. 1 und 17 - 21 SächsEigBVO.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschloss den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bildungsstätten für das Wirtschaftsjahr 2022 am 24.03.2021 (KT-DS 3 - 168/20/1).

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde dieser Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Bescheid vom 02.06.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2022 bestätigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen zu ergänzenden Bestimmungen

Gemäß Kreistagsbeschluss (KT-DS 2-076/14) vom 10.12.2014 war die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchzuführen. In die Prüfung war die Buchführung des Eigenbetriebes einzubeziehen. Sie erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften Beachtung fanden sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung eingehalten worden waren.

Zur Prüfung wurde der Fragenkatalog über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2022 hinzugezogen und ist als Anlage 1 dem Bericht zu entnehmen.

2.1. Organe des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen nahm in seiner jetzt bestehenden Struktur zum 01.01.2012 seine Geschäftstätigkeit auf.

- Kreistag
(§ 8 SächsEigBVO i.V.m. § 8 Betriebssatzung)
- Betriebsausschuss ist der Kreisausschuss.
(§§ 6, 7 SächsEigBVO, lt. Hauptsatzung des Landkreises § 7 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung)
- Vorsitzender Landrat Herr Emanuel
(§ 9 SächsEigBVO i.V.m. § 9 Betriebssatzung)
- Betriebsleiter
(§ 3 SächsEigBVO i.V.m. § 6 der Betriebssatzung)
Herr Keyselt bis 30.06.2022, danach übernahm der
Stellvertretende Betriebsleiter, Herr Morch, kommissarisch die Geschäfte
bis zur Amtseinführung von Frau Petzold am 01.03.2023.

2.2. Rechtsstellung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf das die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung angewendet werden (§ 95a Abs. 1 SächsGemO).

Der Träger, hier der Landkreis, haftet somit für die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes unmittelbar und unbeschränkt.¹

Der Eigenbetrieb stellt rechtlich gesehen Sondervermögen des Landkreises dar.

3. Einzelne Ergebnisse zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses

Der zu prüfende Jahresabschluss 2022 bezieht sich auf den Vollzug des Wirtschaftsplanes 2022. Diesbezüglich wurden von der Betriebsleiterin die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang einschließlich Anlagennachweis und Lagebericht - zusammengefügt (§ 31 Abs. 1 SächsEigBVO).

Für Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig ist über die GuV hinaus, eine Erfolgsübersicht für die einzelnen Betriebszweige zu erstellen (§ 28 Abs. 3 SächsEigBVO). Aus der detaillierten Erfolgsübersicht zum Jahresabschluss sind die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des Wirtschaftsjahres ableitbar. Diese bilden die Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Der Lagebericht (§ 30 SächsEigBVO) soll auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sowie auf Risikomanagementziele und -methoden und auf den Bereich Forschung und Entwicklung eingehen (§ 289 Abs. 2 HGB). Insbesondere sind Angaben über die Finanzbeziehungen zum Landkreis im Hinblick auf Gewinnabführungen, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Zuweisungen vorzunehmen.

Diese Angaben sollen den Haushaltsvollzug erläutern, wichtige Ergebnisse darlegen und eine ausgewogene Analyse, auch mit Ausblick auf die Zukunft, ermöglichen.

¹ Krämer, Das Gemeindefinanzrecht... Teil 22.10.3 b) zu § 95 Abs. 1 Nr.2 SächsGemO

3.1. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 24.03.2021 (KT-DS-Nr. 3-168/20/1) wurde der Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2022 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen gefasst.

Damit waren im Erfolgsplan 2022:

Erträge (Gesamtleistung einschließlich Finanzergebnis) und Aufwendungen mit einem ausgeglichenen Haushalt	i.H.v.	5.292.702 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	i.H.v.	0 €

festgesetzt worden.

	Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB)	Planansatz (Erfolgsplan) 2022	Abrechnung (GuV) 2022	Abweichung zum Plan 2022
		€	€	€
	1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse (Lehrgangs-, Unterrichtsentgelte; Erlöse aus Unterbringung und Verpflegung)	2.078.000	2.077.366,54	-633,46
2.	Sonstige betriebliche Erträge (Zuwendungen vom Freistaat Sachsen, Spenden)	3.214.702	3.347.270,09	132.568,09
	davon Zuschuss Träger (laufende Betriebsführung)	2.548.264	2.548.264,00	0,00
=	Gesamtleistung	5.292.702	5.424.636,63	131.934,63
3.	Materialaufwand	-1.327.649	-1.326.713,82	935,18
=	Rohergebnis	3.965.053	4.097.922,81	132.869,81
4.	Personalaufwand	-2.985.072	-2.970.890,87	14.181,13
5.	Abschreibungen	-105.908	-100.918,04	4.989,96
6.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	-873.873	-988.471,86	-114.598,86
=	Betriebsergebnis	200	37.642,04	37.442,04
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
=	Finanzergebnis	0	0,00	0,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Betriebs- und Finanzergebnis)	200	37.642,04	37.442,04
10.	Sonstige Steuern	-200	-163,99	36,01
11.	Ergebnis: Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	37.478,05	37.478,05

Die wirtschaftliche Erfolgsrechnung (Abrechnung GuV) führt im Vergleich zur Erfolgsplanung zu einem verbesserten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dieses positive

Ergebnis wurde durch Mehreinnahmen/ nicht geplante Zuwendungen vom Freistaat Sachsen für den Glascampus und die Musikschule sowie aus weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen (z. B. Spenden, Erstattungen) und konsequenten Einsparungen bei den Aufwendungen (z. B. Material) erzielt. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 114,6 T€ und begründet sich damit, dass im Schullandheim Reibitz von März bis Mai 2022 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht wurden. Die daraus resultierenden Betriebskosten wurden durch den Landkreis Nordsachsen ausgeglichen.

Das gute Ergebnis ist auf ein engagiertes, zielstrebig angelegtes Management zurückzuführen, welches trotz politischer Resonanzen, wie die anhaltende Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die Energie-Krise konsequent Einsparungen durch zeitnahe kaufmännische Entscheidungen erreichen konnte.

Personalkosten wurden i. H. v. 14,2 T€ eingespart. Pandemiebedingt verzögerte sich der Semesterstart im Frühjahr 2022. Dies führte zu einem Wegfall von Kursen und einer Fluktuation von pädagogischem Personal an der Volkshochschule.

Der ClasCampus Torgau verzeichnete aufgrund der Energie- und Versorgungskrise einen Rückgang der Anzahl der Kurse und Teilnehmer. Unternehmen setzten in schwierigen Zeiten andere Prioritäten, insoweit entwickelten sich in enger Abstimmung mit den Partnerunternehmen Schulungsangebote direkt vor Ort.

Die Volkshochschule verzeichnet wesentliche pandemiebedingte Einschnitte. Es wurden u.a. 32 Basissprachkurse mit 600 Ukrainer*innen durchgeführt.

Der Landkreis Nordachsen als Träger bezuschusste den Eigenbetrieb aufgrund des § 1 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung und der Beschlüsse zur Erhebung von Benutzungsentgelten i. H. v. 2.548.264,00 €. Für die Abdeckung des Gesamtaufwandes des Eigenbetriebes bedarf es regelmäßig einer Fehlbetragsfinanzierung durch den Landkreis.

Im Wirtschaftsplan 2022 war die Betriebsleitung (unter Berücksichtigung der geplanten Fehlbetragsfinanzierung) von einem ausgeglichenen Haushalt (Jahresüberschuss/-fehlbetrag i. H. v. 0,00 €) ausgegangen. Tatsächlich endete das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 37.478,05 €. Somit konnte das Gesamtergebnis 2022 im Vergleich zum Panansatz um diesen Betrag verbessert werden.

3.2. Liquiditätsrechnung zum 31.12.2022

Gemäß §§ 19, 25 SächsEigBVO werden der Liquiditätsplan und die -rechnung (Kapitalflussrechnung) erstellt. Die Grundlage für die Kapitalflussrechnung bilden das Rechnungswesen des Eigenbetriebes, die daraus abgeleitete Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der kommunale Eigenbetrieb erstellt gemäß § 19 Abs. 3 SächsEigBVO seine Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21. Gemäß Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (KT-DS-Nr. 3-168/20/1) waren im Liquiditätsplan

- für den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 93.470 € festgesetzt worden. Tatsächlich erfolgte ein Mittelabfluss i. H. v. 643.990,94 €.
- Für den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit waren 75.000 € festgesetzt worden. Tatsächlich flossen 82.363,04 € ab.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ist 2021 €	Plan 2022 €	Abrechnung 2022 €
1.	Periodenergebnis	54.867,56	0,00	37.478,05
2.	AfA (+) und Zuschreibungen (-) auf AV	148.019,94	105.908,00	100.918,04
3.	Zu- (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-26.743,34	0,00	18.173,61
4.	sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen (+) und Erträge(-) (Auflösung von SoPo (-) zum AV)	-14.991,01	-12.438,00	-17.833,01
5.	Zu- (-) und Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59.124,80	0,00	-776.003,42
6.	Zu- (+) und Abnahme (-) der Vbl. aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41.921,01	0,00	-6.724,21
7.	Gewinn (-) und Verlust (+) aus Abgang AV	13,00	0,00	0,00
8.	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge(-)	0,00	0,00	0,00
9.	Mittelzu-/ -abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	178.369,94	93.470,00	-643.990,94
10.	(+) Einzahlungen aus Abgängen des AV	0,00	0,00	0,00
11.	(-) Auszahlungen für Investitionen in das AV	-62.326,94	-75.000,00	-82.363,04
12.	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
14.	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
15.	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	0,00	0,00
16.	(+) Einzahlungen auf SoPo für Investitionen aus FM	0,00	0,00	0,00
17.	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00
18.	Mittelzu-/ -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-62.326,94	-75.000,00	-82.363,04
19.	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00
20.	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00
21.	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
22.	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
23.	Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes: 9+18+23	116.042,00	18.470,00	-726.353,98

25.	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,00	0,00	0,00
26.	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.052.955,86	390.105,58	2.168.998,86
27.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.168.998,86	408.575,58	1.442.644,88

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, woher die Mittel kommen und wohin sie fließen. Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, begründet sich im Wesentlichen damit, dass die Zuwendung des Landkreises Nordsachsen zur Sicherstellung der Fehlbetragsfinanzierung für die Monate November und Dezember 2022 erst im Januar 2023 geflossen ist. Er begründet sich im Wesentlichen mit der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Abnahme der Verbindlichkeiten und der Zunahme der Rückstellungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit begründet sich durch Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (neue Software) i. H. v. 11,1 T€, technische Anlagen (zwei Klimaanlage) i. H. v. 10,8 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (drei interaktive Tafeln, Flügel, Geschirrspüler, etc.) i. H. v. 60,4 T€.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) verringerten sich um 726,4 T€. Aufgrund des bestehenden Cash-Managements gegenüber dem Landkreis Nordsachsen ist der Kassenbestand in der Bilanz i. H. v. 582,18 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Abbildung von Bargeld, welches den Einzahlungskassen und Handvorschüssen für geringfügige Ein- und Auszahlungen zur Verfügung gestellt wurde. Die im Cash-Management abgebildeten Finanzmittel (Konto 13300) spiegeln sich u. a. als Forderungen an den Landkreis (an verbundene Unternehmen) i. H. v. 1.442.062,70 € wider.

Der Kontostand gemäß dem Cash-Management wurde in vorstehend genannter Höhe vom Landkreis Nordsachsen bestätigt.

Die Forderungen werden im Umlaufvermögen ausgewiesen (siehe Punkt 3.3.1.2. des Berichtes).

Für die Geschäftsgirokonten, die bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig geführt werden, lag eine Saldenbestätigung vor:

Nr. 2230026685	0,00 €
Nr. 2280027499	0,00 €

Für die genannten Konten erfolgt ein tägliches Kontenclearing mit dem Landkreis Nordsachsen.

Feststellung

Auf der Grundlage von § 13 SächsEigBVO wäre eine angemessene Vergütung in Form der Verzinsung der bereitgestellten Gelder bzw. Guthaben ab Oktober 2022 vorzunehmen gewesen.

Der EONIA- Zinssatz auf den die Festlegung zum Cash-Management-Verbund sich stützt, wurde letztmalig am 03.01.2022 veröffentlicht. ESTER bzw. €STR (Euro Short-Term Rate) gilt als Alternative zu EONIA. Der €STR betrug am:

03.10.2022	0,656 %
01.11.2022	0,659 %
01.12.2022	1,400 %

Folgerung

Die getroffene Festlegung wäre zeitnah zu überarbeiten.

3.3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen. Er kann mit Stammkapital ausgestattet werden (§ 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO).

Aktiva			Passiva		
	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2022		Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2022
1. Anlagevermögen	708.647,68 €	690.092,68 €	1. Eigenkapital	2.624.292,81 €	2.661.770,86 €
2. Umlaufvermögen	2.461.369,19 €	2.510.205,20 €	2. Sonderposten	162.238,79 €	144.405,78 €
			3. Rückstellungen	92.493,14 €	110.666,75 €
			4. Verbindlichkeiten	257.016,14 €	244.904,61 €
3. Aktive RAP	684,01 €	1.497,44 €	5. Passive RAP	34.660,00 €	40.047,32 €
Summe Aktiva	3.170.700,88 €	3.201.795,32 €	Summe Passiva	3.170.700,88 €	3.201.795,32 €

Das Bilanzvermögen erhöhte sich zum 31.12.2022 um 31,1 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die untergliederte Bilanz ist der Anlage 2 des Berichtes zu entnehmen.

3.3.1. Vermögensstruktur (Aktiva)

3.3.1.1. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2022 investierte der Eigenbetrieb insbesondere in immaterielle Vermögensgegenstände (neue Software) i. H. v. 11,1 T€, technische Anlagen (zwei Klimaanlage) i. H. v. 10,8 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (drei interaktive Tafeln, Flügel, Geschirrspüler, etc.) i. H. v. 60,4 T€.

Darunter wurde für geringwertige Wirtschaftsgüter ein Sammelposten i. H. v. 5,2 T€ gebildet.

Abgänge des Anlagevermögens fanden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht statt.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2022	708.647,68 €
+ Zugänge	82.363,04 €
- Abgänge	0,00 €
- Abschreibungen	-100.918,04 €
Stand am 31.12.2022	690.092,68 €

Gemäß Anlagennachweis zum 31.12.2022 wird der Restbuchwert zum 31.12.2022 i. H. v. 690.092,68 € bestätigt.

3.3.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 erhöhte sich das Umlaufvermögen um 48,8 T€.

Der ausgewiesene Bilanzwert i. H. v. 2.510.205,20 € setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen an den Landkreis Nordsachsen aus dem Cash-Management-Verbund	1.442.062,70 €
Einzahlungskassen, Handvorschüsse	582,18 €
Forderungen an den Landkreis, Verrechnungen (u.a. für die Geschäftstätigkeit November, Dezember 2022)	684.712,73 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insbesondere gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie AOK für VHS-Kurse und Musikschule	250.849,41 €
Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen (enthalten noch ausstehende Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen, wie z.B. Strom, Gas, Wasser, Versicherungen, Kautionen)	131.998,18 €

Feststellung

Die Forderungen an den Landkreis Nordsachsen (innere Verrechnungen) enthalten offene Forderungen aus Vorjahren (2017 und 2018 betreffend) für angefallene Strom- und Wasserkosten während durchgeführter Baumaßnahmen in der Musikschule i. H. v. 1.096,17 €. Hier wurden Teilrechnungen im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Kontrolle vom damaligen zuständigen Schul- und Liegenschaftsamt gekürzt. Die Vorgehensweise wurde dem Eigenbetrieb Bildungsstätten begründet und angezeigt. Mit Prüfung des Leistungsaustausches zwischen dem Landkreis Nordsachsen und dem Eigenbetrieb Bildungsstätten per 31.12.2021² wurde das Problem aufgegriffen und einer Klärung unterzogen. Eine Bezahlung wird durch den Landkreis Nordsachsen weiterhin nicht erfolgen.

Folgerung

Die Forderungen wären zeitnah zu korrigieren.

3.3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1.497,44 € gebildet. Dazu gehörten u.a. geleistete Auszahlungen für bestehende Verträge, wie z.B. für Zeitungsabonnement und Kfz-Steuer. Die in Stichproben geprüften Sachverhalte waren ordnungsgemäß abgegrenzt worden.

² Prüfbericht vom 13.07.2022

3.3.2. Kapitalstruktur (Passiva)

3.3.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Wirtschaftsjahr 31.12.2021	Wirtschaftsjahr 31.12.2022
Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	1.738.040,49 €	1.738.040,49 €
Zweckgebundene Rücklage (einschließlich Betriebsmittelrücklage)	85.606,96 €	85.606,96 €
Gewinn-/Verlustvortrag (i. H. v. 54.867,56 €) aus 2021	745.777,80 €	800.645,36 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	54.867,56 €	Beschluss des Kreistages steht noch aus. 37.478,05 €
Gesamt	2.624.292,81 €	2.661.770,86 €

Der Kreistag beschloss am 12.10.2022 (KT-DS 3-265/22) den Jahresüberschuss aus 2021 i. H. v. 54.867,56 € auf neue Rechnung 2022 vorzutragen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 37.478,05 € ab. Für den Jahresüberschuss 2022 schlägt die Betriebsleitung den Vortrag auf neue Rechnung und somit als Gewinnvortrag für Folgejahre vor (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SächsEigBVO).

Aufgrund des aufgezeigten guten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2022 und der Planungen 2023 - 2025 sowie der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen in den Folgejahren, insbesondere für Investitionen in das Sachanlagevermögen, aber auch unter Beachtung der Energiewende und der Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges muss mit weiteren Herausforderungen und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen gerechnet werden. Somit wird der Vorschlag der Betriebsleitung als angemessen beurteilt.

3.3.2.2. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zuweisungen (Spenden, Fördermittel) für Investitionen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO). Der Bilanzwert entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2022	162.238,79 €
Zuführung	+ 886,55 €
Auflösung	- 18.719,56 €
Stand am 31.12.2022	144.405,78 €

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte i. H. v. 18.719,56 € (Konto: 29800 an 49350) analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Gegenstände.

3.3.2.3. Rückstellungen

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 werden im Rückstellungsspiegel die Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen detailliert dokumentiert.

Der Bilanzwert setzt sich mit Stand zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Urlaub und Zeitkonto	64.309,31 €
Rückzahlungen von Zuschüssen	37.217,44 €
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>9.140,00 €</u>
	110.666,75 €

Rückstellungen wurden nach §§ 249 i. V. m. 253 Abs.1 Satz 2 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

3.3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der ausgewiesene Bilanzwert verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.714,87 €
-darunter gegenüber dem Landkreis Nordsachsen (Betriebskosten, Versicherungen)	(52.881,49 €)
Sonstige Verbindlichkeiten (u.a. Lohn- und Kirchensteuer)	<u>62.189,74 €</u>
	244.904,61 €

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten weist u. a. gegenüber dem Landkreis Nordsachsen Verbindlichkeiten wie folgt aus:

Betrag in €	Fälligkeit	Nutzung von Räumen
407,16	31.12.2020	Musikschule 2020
5.324,57	31.12.2021	Musikschule 2021
676,73	31.12.2021	Volkshochschule 2021

Die offenen Verbindlichkeiten sind auf Vorjahre zurückzuführen. Die Buchhalterin des Eigenbetriebes hat gegenüber dem Landkreis Nordsachsen angezeigt, dass die Rechnungslegung noch zu erfolgen hat. Gegebenenfalls wären Ersatzbelege auszustellen, um der Bezahlung nachkommen zu können.

Es wird darum gebeten, eine zeitnahe Klärung des Sachverhaltes herbeizuführen und die Erledigung dem Rechnungsprüfungsamt anzuzeigen.

3.3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 40.047,32 € gebildet. Dazu gehören im Wesentlichen Überzahlungen aus Entgelten für die Teilnahme an Kursen und am Unterricht an der Musikschule und Volkshochschule aufgrund der Abweichung zwischen Wirtschaftsjahr und Schuljahr.

3.4. Anhang

Gemäß § 29 SächsEigBVO sind im Anhang für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sonstige Pflichtangaben i.V.m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB vorzunehmen. Der Familienname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname waren vom Betriebsleiter und von den Mitgliedern des Betriebsausschusses, einschließlich der ausgeübten Tätigkeit, ordnungsgemäß angegeben worden. Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter) wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde in einem Anlagennachweis zum 31.12.2022 als Bestandteil des Anhangs dargestellt (§ 29 Abs. 2 SächsEigBVO).

Finanzanlagen bestehen nicht.

3.5. Lagebericht

Gemäß § 30 SächsEigBVO i.V.m. § 289 Abs. 1 und 2 HGB wurde der Lagebericht erstellt. Er gibt Aufschluss über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und stellt die Lage des Eigenbetriebes so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsverlaufs. In die Analyse wurden die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben erläutert. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken wurde beurteilt und erläutert. Der Lagebericht enthält einen Risiko- und Prognosebericht, zeigt Methoden des Risikofrüherkennungssystems auf und geht auf die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige ein.

Der Lagebericht geht auf die Finanzbeziehungen zum Landkreis Nordsachsen ein. Besondere Berücksichtigung finden dabei Erläuterungen zu den Zuwendungen, Zuschüssen, Spenden, Sonderposten und der Behandlung des Jahresüberschusses.

4. Kennziffern

4.1. Kennziffer zur Ertragslage

Die Zuwendungsquote drückt den Anteil der Erträge aus den Zuwendungen des Landkreises an den kommunalen Eigenbetrieb im Verhältnis zu den Gesamterträgen des Eigenbetriebes aus:

in €	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Zuwendungen vom Landkreis	2.024.550,16	2.045.803,00	2.466.435,00	2.548.264,00	2.548.264,00
laufende Betriebsführung	2.003.474,00	2.045.803,00	2.466.435,00	2.548.264,00	2.548.264,00
ATZ	21.076,16	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge des Eigenbetriebes	5.270.788,71	5.293.132,75	4.803.858,76	4.455.974,99	5.423.689,63
Umsatzerlöse	2.327.043,87	2.141.725,59	1.340.885,98	1.192.901,20	2.077.366,54
sonstige betriebliche Erträge	2.943.744,08	3.151.407,04	3.462.972,78	3.263.073,79	3.346.323,09
<i>darunter nachrichtlich</i>					
<i>Musikschule</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sternwarte</i>	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schullandheim</i>	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinserträge	0,76	0,12	0,00	0,00	0,00
Zuwendungsquote	38,4	38,7	51,3	57,2	47,0

Mit der Zuwendungsquote wird über die aufgezeigten Wirtschaftsjahre von 2018 bis 2022 eine stabile Ertragslage dokumentiert. Seit der Reduzierung der Förderung der Musikschule vom Kulturraum Leipziger Raum im Jahr 2017 und aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie durch den Kulturkonvent, wonach folglich die Zuwendungen vollständig entfielen, trat zunehmend der Landkreis als Träger für die Fehlbetragsfinanzierung ein.

Graphische Darstellung:



4.2. Kennziffer zur Finanzlage

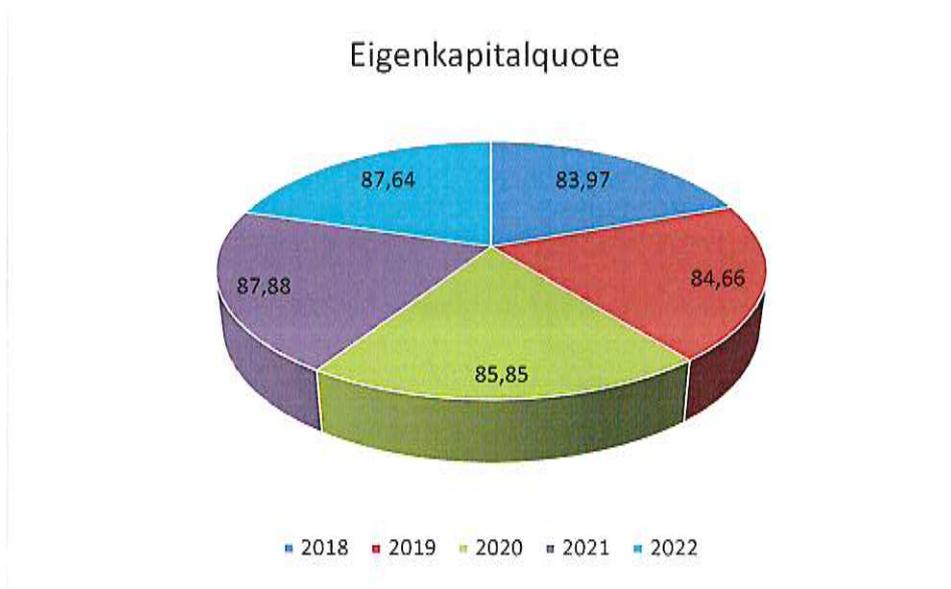
Die Eigenkapitalquote drückt den Anteil des Eigenkapitals gemessen an der Bilanzsumme aus:

in €	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital (inkl. Sopo)	2.893.786,55	2.681.777,89	2.746.655,05	2.786.531,60	2.806.176,64
Bilanzsumme	3.446.148,40	3.167.548,52	3.199.488,68	3.170.700,88	3.201.795,32
Eigenkapitalquote	84,0	84,7	85,8	87,9	87,6

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Eigenkapitals ist das sogenannte bilanzielle Eigenkapital i. e. S. entsprechend der Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 3 HGB. Ferner werden zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die sogenannten eigenkapitalähnlichen Mittel (Sonderposten) dem Eigenkapital zugerechnet (§ 27 Abs. 2 SächsEigBVO).

Die Eigenkapitalausstattung wird im Sinne von § 12 Abs. 1, 2 SächsEigBVO als angemessen beurteilt.

Graphische Darstellung:



4.3. Kennziffer zur Vermögenslage

Der Anlagendeckungsgrad setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital:

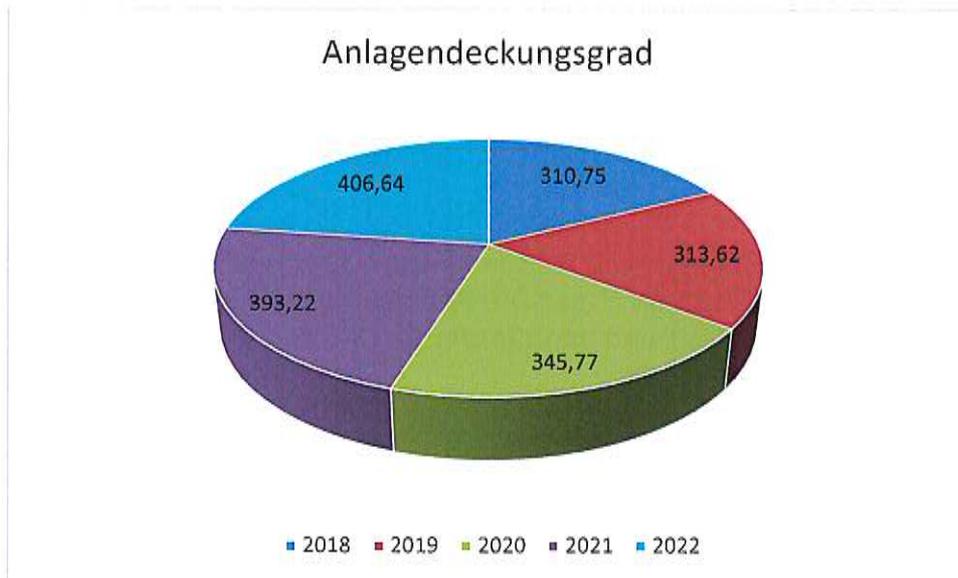
in €	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital (inkl. Sopo)	2.893.786,55	2.681.777,89	2.746.655,05	2.786.531,60	2.806.176,64
Anlagevermögen	931.228,68	855.099,68	794.353,68	708.647,68	690.092,68
Anlagendeckungsgrad	310,8	313,6	345,8	393,2	406,6

Die Anlagendeckung (oder Kapitaldeckung) wird auch Kennzahl zur horizontalen Bilanzstruktur genannt. Hierbei werden Positionen der Aktivseite mit der Passivseite der Bilanz in Beziehung gesetzt, um Aussagen über die Finanzierung des Vermögens treffen zu können.

Wird wie hier der Wert von 100 % erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Kausal für die Erhöhung des Anlagendeckungsgrades wirkt das gute Geschäftsergebnis.

Graphische Darstellung:



5. Sachliche Schwerpunktprüfung zum Leistungsaustausch

(§ 13 SächsEigBVO, § 105 Nr. 2 SächsGemO)

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO gelten auch für Sondervermögen die Bestimmungen der §§ 72 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 sowie 73 SächsGemO. Die angemessene Vergütung der Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kreisverwaltung ist zwingend in § 13 SächsEigBVO vorgeschrieben.

Bezüglich der Ausführungen zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb wird auf die Punkte 3.1., 3.2. und 3.3.1.2. des Berichtes verwiesen.

Die in Stichproben geprüften, nachgewiesenen bzw. erbrachten Leistungen 2022 der Kreisverwaltung, die beim Landkreis sich als Erträge und beim Eigenbetrieb als Aufwendungen bzw. Rückstellung abbilden, erstrecken sich auf nachfolgende Bereiche:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| • Kosten für Lohnrechnung | 22.437,90 € (Konto 63001) |
| • Prüfungskosten für örtliche Prüfung JAB 2021 | 4.167,67 € (Konto 30950) |
| • Betriebskosten für landkreiseigene Mieträume | 33.974,93 € (Konto 63260) |
| • Versicherungen (Gebäude, Inventar, Kfz, etc.) | 18.509,06 € (Konten 64000 und 65200) |

5.1. Verrechnungen des Corona - Einsatzes

Für die Mitarbeiter*innen des Eigenbetriebes Bildungsstätten, die zur Unterstützung der Bewältigung der pandemiebedingten Aufgaben im Corona - Stab zeitlich begrenzt arbeiteten, wurden Lohnkosten und Reisekosten erstattet und dementsprechend buchhalterisch verrechnet.

Im (Vor) - Jahresabschluss 2021 wies der Eigenbetrieb offene Forderungen i. H. v. insgesamt 23.121,51 € gegenüber dem Landkreis Nordsachsen aus. Der Ausgleich erfolgte im März 2022.

Im Wirtschaftsjahr 2022 fielen beim Eigenbetrieb Personalkosten für den Corona - Einsatz im Januar und Februar 2022 i. H. v. 18.635,68 € an. Die Personalkosten wurden dem Landkreis Nordsachsen in Rechnung gestellt und von diesem im Oktober 2022 beglichen.

5.2. Arbeitszeitkonto

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten führt ein Zeitkonto und bildet zum Jahresabschluss kontinuierlich Rückstellungen für rückständigen Urlaub und „geleistete Überstunden“.

Entwicklung:

Stand	Rückstellungen in €
31.12.2020	56.868,46
31.12.2021	49.842,93
31.12.2022	64.309,31

Umfangreiche Berechnungen wurden getrennt nach Urlaub und Zeitkonto dokumentiert.

Feststellungen

Es war festzustellen, dass in den einzelnen Betriebsbereichen nicht einheitlich verfahren wird. Die DV Arbeitszeit des Landratsamtes Nordsachsen findet Anwendung auf den gesamten Eigenbetrieb Bildungsstätten. Die Organisation wäre unverzüglich auf den Prüfstand zu stellen. Gemäß Anlage zu Punkt 3.2 der DV werden mit den Punkten 17 - 19 klare Vorgaben für die Führung des Arbeitszeitkontos gegeben. Nach diesen Vorgaben wäre zukünftig der Buchhaltung eine Abrechnung der Zeitkonten, die vom Vorgesetzten monatlich kontrolliert werden, mit Unterschriftsleistung von diesem zum 31.12. des Jahres unaufgefordert zu übergeben. Auf die 4. Änderung zur DV Arbeitszeit wird hingewiesen. Aufgrund der getroffenen Ausnahmeregelungen sind die Beschäftigten des Eigenbetriebes von der Gleitzeitregelung ausgenommen. Dennoch gibt es Regelungen zur Kappung von Stunden, die zu beachten wären.

Insoweit wäre zu überprüfen, ob die „geleisteten Überstunden“ zur Bildung einer Rückstellung führen oder nicht eher den Charakter einer notwendigen flexiblen Anpassung der Arbeitszeit im Sinne von Mehrstunden, auch unter Heranziehung von Dienstplänen, erfüllt.

Folgerung

Auf die Einhaltung und Anwendung der gegenwärtig geltenden Dienstvereinbarung des Landkreises zur Regelung und Erfassung der Arbeitszeit vom 01.08.2009 wird hingewiesen. Die genannte Dienstvereinbarung geht vom Ausgleich von Mehrstunden aus.

Auf § 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz wird hingewiesen. „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.“

Gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31.05.2023 geändert worden ist, soll die Arbeitszeit von Beschäftigten künftig elektronisch erfasst und aufgezeichnet werden (§ 3 ArbSchG).

6. Sonstiges

6.1. Gesetzliche Regelungen

Die Geschäftsordnung für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ wurde zuletzt am 24.02.2016 im Kreisausschuss öffentlich beraten und einer ersten Änderung unterzogen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 des Landkreises Nordsachsen am 04.03.2016.

In der Präambel stützt sich die Geschäftsordnung u.a. auf die Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16.12.2013.

Feststellung

Die Sächsische Eigenbetriebsverordnung wurde am 21.08.2018 geändert. Die Bekanntmachung der Neufassung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10. Dezember 2018 erfolgte im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19 vom 31.12.2018.

Folgerung

Es wird empfohlen, die bestehende Geschäftsordnung i. V. m. der Betriebssatzung für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ auf Aktualität zu überprüfen und der geänderten Gesetzlichkeit anzupassen.

6.2. Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen erledigt Kassengeschäfte im Rahmen der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen DA 01/12, welche mit Wirkung vom 15.11.2012 in Kraft getreten ist. Diese Dienstanweisung beinhaltet die Anlagen 1 bis 9, welche insoweit hinsichtlich einzelner Befugnisse bei Personalwechsel fortgeschrieben wurden.

Es war festzustellen, dass die rechtlichen Grundlagen der Dienstanweisung nicht mehr auf die aktuell gültigen Gesetze aufbauen. Darüber hinaus hat nunmehr dreimal ein Leiterwechsel stattgefunden, sukzessive wurden Strukturen verändert.

Folgerung

Es wird weiterhin auf den Vorjahresabschluss verwiesen, dass zeitnah die Dienstanweisung auf Aktualität der zugrundeliegenden Gesetzlichkeiten zu überprüfen ist, die internen Abläufe mit den gegebenen Strukturen abzugleichen sind und somit die Erteilung einer neuen Dienstanweisung umzusetzen ist. Diese ist dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah vorzulegen.

6.3. Prüfung der Sonderkasse

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen führt eine eigene Sonderkasse (§ 38 SächsKomKBVO). Die Sonderkasse umfasst das betriebliche Rechnungswesen, schließt Einzahlungskassen und Handvorschüsse (§ 4 SächsKomKBVO) ein und untersteht hinsichtlich der Aufsicht und Verantwortung der Betriebsleiterin.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurde wie in jedem Jahr die Sonderkasse geprüft. Auf die detaillierten Ausführungen unter Punkt 3.2. wird hingewiesen.

Die Kasse A (Einzahlungskasse und Handvorschuss VHS TO) wurde zum 31.12.2022 krankheitsbedingt nicht mit der Sonderkasse abgerechnet. Ebenfalls nicht abgerechnet wurde Kasse F.

Insoweit wird auf nachfolgenden Bilanzkonten per 31.12.2022 ein Bestand i. H. v. insgesamt 582,18 € ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung laut Buchhaltung	€
16202	Einnahmekasse A VHS TO	143,00
16212	Ausgabekasse A VHS TO	195,17
16501	Einnahmekasse F SLH	244,01

Die Abrechnungen wurden zum 31.01.2023 nachgeholt und die Beträge periodengerecht verbucht.

Folgerungen

Es wird auf die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen (DA 01/12) des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen Punkt 2.4.2. Abschnitt „Tagesabschluss der Handvorschüsse und Einzahlungskassen“, Abs. 7 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 SächsKomKBVO hingewiesen.

Zukünftig wäre eine Vertretungsregelung sicherzustellen.

Unvermutete Kassenprüfungen wurden gesondert am 27.02.2023, 06.03.2023 und 15.03.2023 in verschiedenen Bereichen des Eigenbetriebes durchgeführt. Es ergingen einzelne Berichte. Bei einem Vor-Ort-Termin konnte die Gelegenheit, für einen regen Austausch über die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen, ergriffen werden.

7. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht des

Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

nach §§ 105, 106 SächsGemO i.V.m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO und § 32 SächsEigBVO für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 örtlich und als ausgewählter Abschlussprüfer gemäß § 319 HGB i.V.m. § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Beachtung von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden von der Betriebsleitung vorgenommen.

Die Prüfung hat die örtliche Prüfeinrichtung (§ 103 SächsGemO) so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und dass beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes beachtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben bewertet.

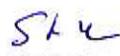
Die Prüfung erfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und die sonstigen Angaben vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes.


Marks
Amtsleiterin




Starke
Prüferin

Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
ADO	Dienstordnung des Landrates über Allgemeine Dienst- Ordnung des Landkreises Nordsachsen
AfA	Absetzung für Abnutzung
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
Az	Aktenzeichen
DS	Drucksache
FM	Fördermittel
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HS	Halbsatz
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KT	Kreistag
Lkr.	Landkreis
LL	Lieferungen und Leistungen
MS	Musikschule
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
RD-Nr.	Rand - Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbestand
SoPo	Sonderposten
SuSaLi	Summen- und Saldenliste
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
Vbl.	Verbindlichkeiten
v.H.	vom Hundertsatz
VHS	Volkhochschule
Vj.	Vorjahr